



Ablauf der Forstlichen Förderung

Waldbauliche Abstimmung

und Planung der Maßnahme mit dem örtlichen Revierleiter



Antragstellung

beim Landratsamt Calw, Abteilung Forst und Jagd



Zuwendungsbescheid

durch die Forstdirektion Tübingen

Achtung: Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ohne vorliegenden Zuwendungsbescheid führt zwingend zur Ablehnung der Förderung



Maßnahmendurchführung + Einreichen des Verwendungsnachweises

mit Rechnungsunterlagen beim Landratsamt Calw



Kontrolle

der Maßnahme vor Ort durch das Landratsamt Calw



Auszahlung

der Fördergelder durch die Forstdirektion Tübingen



Nachkontrollen

innerhalb der zehnjährigen Zweckbindungsfrist (Stichproben)